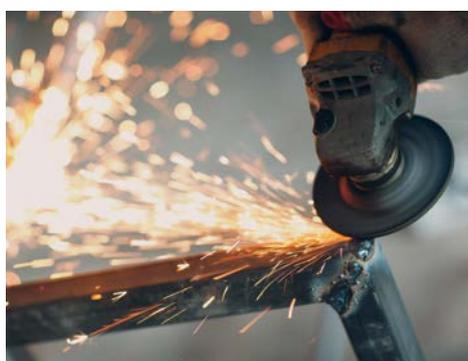
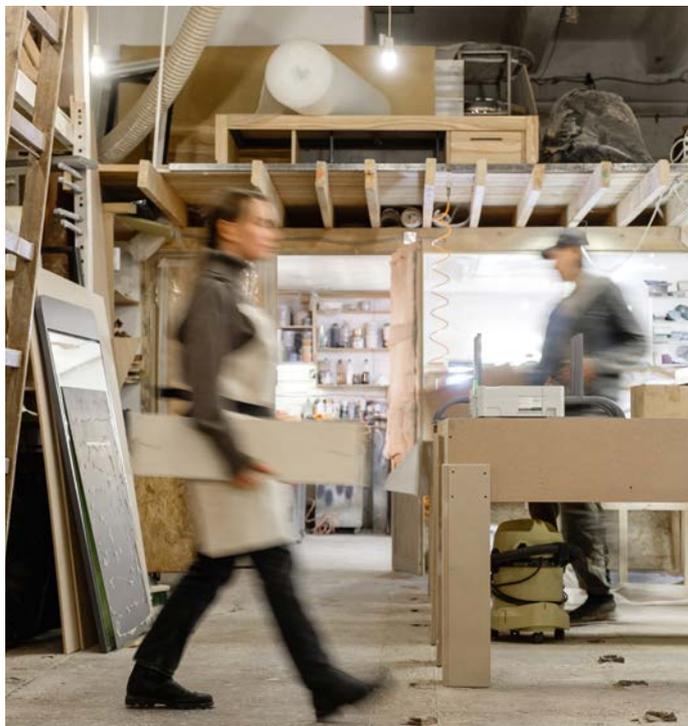




Handwerk in Bayern



Inhaltsverzeichnis

Bedeutung des Handwerks	3
Herausforderungen für das Handwerk	4
Chancengleichheit für den Berufsweg Handwerk	5
Anerkennung ausländischer Berufsabschlüsse	6
Handwerksordnung und Meisterprüfung	7
Existenzgründung und Betriebsnachfolge	8
Förderung organisationseigener Unternehmensberatung	10
Forschung und Entwicklung zur Erschließung neuer Technologien für das Handwerk	11
Internationaler Wettbewerb	12
Einheitlicher Ansprechpartner	13
Aus- und Fortbildungsförderung	14
Bayerischer Staatspreis für besondere gestalterische und technische Leistungen	16
Leistungswettbewerb, Meisterpreis	17
Innovationspreis Bayern	17
Exportpreis Bayern	18
Handwerksförderung 2017 – 2021	19
Grunddaten des bayerischen Handwerks	20
Anschriften	22

Bedeutung des Handwerks

Als wesentlicher Bestandteil des Mittelstands zeichnet sich das Handwerk in Bayern durch hohe Anpassungsfähigkeit und Innovationskraft aus.

Einige Zahlen zur Stärke des bayerischen Handwerks (2022):

- ▶ Bei Jahresumsätzen von rund 145 Milliarden Euro ist es mit seinen 145 Berufen breit in der Gesamtwirtschaft verankert.
- ▶ Mit seinen rund 210.600 Betrieben und Investitionen von rund 4 Milliarden Euro trägt das bayerische Handwerk Wachstum und Beschäftigung flächendeckend in alle Regionen des Freistaats.
- ▶ In den Handwerksunternehmen sind gut 951.000 Personen tätig. An allen sozialversicherungspflichtig Beschäftigten beträgt der Handwerksanteil rund 13 %.
- ▶ Mit über 64.500 Auszubildenden trägt es 30 % zur gesamten Ausbildungsleistung der bayerischen Wirtschaft bei, also mehr als das Zweifache seines Beschäftigungsanteils. Dabei finden Schulabgänger aller Schulzweige beim Handwerk vielversprechende und entwicklungsfähige Zukunftsperspektiven.
- ▶ Für die privaten Haushalte in Stadt und Land stellt das Handwerk ein wichtiges Element der wohnortnahen Versorgung dar. Handwerk vermittelt Lebensqualität der Region, wenn es um die wohnortnahe Verfügbarkeit von Leistungen, beispielsweise des Lebensmittelhandwerks, der Kfz-Branche, der Baugewerke, geht.
- ▶ Gleichzeitig ist die Präsenz von Handwerksbetrieben ein unverzichtbarer Bestandteil hochwertiger Qualität des Wirtschaftsstandorts: Viele Handwerksbetriebe sind Partner oder Zulieferer und Servicedienstleister anderer mittelständischer Betriebe sowie der Industrie und großer Dienstleistungsunternehmen.
- ▶ Im Zusammenhang mit der Energiewende hat das Handwerk mit seinen dezentralen Strukturen beim Um- und Ausbau der Energieerzeugung sowie der Versorgungsinfrastruktur und als Partner bei der Umsetzung energiesparender Gebäudesanierungen eine Schlüsselrolle. Mit den Auswirkungen des Ukraine-Krieges auf die Gesamtsituation der Energieversorgung hat die energiepolitische Bedeutung des Handwerks nochmal zusätzlich an Gewicht gewonnen.

Damit ist und bleibt das Handwerk eine stabilisierende Kraft für die Wirtschaft, den Arbeits- und Ausbildungsmarkt und für die gesamte Gesellschaft.

Herausforderungen für das Handwerk

Das Handwerk steht vor großen Herausforderungen, die oftmals aber auch Chancen beinhalten, sofern sich die Unternehmen frühzeitig und konsequent entsprechend ausrichten:

- ▶ Nationale Grenzen und Entfernungen haben für Produktion, Handel und Dienstleistungen an Bedeutung verloren. Dies führt vielfach zu intensiverem Wettbewerb; andererseits besteht eine verbesserte Chance, im Ausland neue Märkte zu erschließen.
- ▶ Neue innerbetriebliche Organisationsformen von Großunternehmen erfordern Anpassungsleistungen auf Seiten von Handwerksunternehmen, die als Partner und Zulieferer mit Großunternehmen zusammenarbeiten.
- ▶ Der technische und digitale Fortschritt beschleunigt sich weiter. Handwerksunternehmen müssen mit dieser Entwicklung fortlaufend Schritt halten, um wettbewerbsfähig bleiben zu können.
- ▶ Insbesondere der digitale Fortschritt verändert die Produktionsmöglichkeiten und -bedingungen sowie die Arbeitswelt. Gerade auch an dieser Stelle müssen die Handwerksbetriebe Schritt halten, neue Technologien integrieren und neue Wertschöpfungsketten erschließen. Damit eröffnen sich dem Handwerk aber auch Perspektiven auf neue Produkte und Dienstleistungen sowie auf neue Märkte im Ausland.
- ▶ Die abzusehende demografisch bedingte Alterung der Bevölkerung führt zu verändertem Verbraucherverhalten; auch hier bestehen für Handwerksunternehmen Risiken und Chancen.
- ▶ Die demographische Entwicklung erschwert zunehmend die Gewinnung von Auszubildenden; eine erhebliche Zahl von Ausbildungsplätzen bleibt unbesetzt. Zwar konnte hier im Verlauf des letzten Jahrzehnts eine Stabilisierung erreicht werden, jedoch führten die Lockdown-Maßnahmen in Zusammenhang mit der Covid-19-Pandemie zu einem geradezu dramatischen Einbruch der Neuabschlüsse von Ausbildungsverträgen. Dies ist eine besondere Herausforderung im weiteren Verlauf der 2020er Jahre.
- ▶ Die privaten Haushalte haben wachsende Ansprüche an die Qualität von Gütern und Dienstleistungen. Es besteht vielfach Bedarf an individuellen Komplettlösungen. Auch diese Herausforderung ist eine Chance für das Handwerk mit Blick auf Qualitätsarbeit auf Basis sehr hochwertiger Aus- und Weiterbildung in den Meisterbetrieben.

Die Bayerische Staatsregierung setzt seit jeher mit Erfolg auf eine flächendeckend gesunde Struktur an mittelständischen Unternehmen und damit auf ein starkes Handwerk. Bayern hatte bereits 1974 das deutschlandweit erste Mittelstandsförderungsgesetz geschaffen. Die Staatsregierung unterstützt daher das Handwerk mit günstigen Rahmenbedingungen zur Stärkung der Flexibilität und Innovationsfähigkeit. Hauptansatzpunkt ist dabei die Förderung der beruflichen Bildung beim Handwerk, denn: Wer hochwertig ausgebildet ist, der ist in der Lage, Wettbewerbsfähigkeit über hochwertige Leistung nachhaltig abzusichern. Verwaltungsvereinfachung, günstige Finanzierungshilfen und eine breite Palette von Zuschüssen zur Qualifizierung, zu verschiedenen Beratungsleistungen bis hin zu Absatz fördernden Beteiligungen an Messen und Ausstellungen sind weitere Ansatzpunkte, um das Handwerk fit für die Zukunft zu machen.

Chancengleichheit für den Berufsweg Handwerk

Berufliche Bildung ist ein Mittel, um ein hohes Maß an Chancengerechtigkeit zu erreichen. Von ihr hängen sehr weitgehend die Arbeits- und Einkommensperspektiven der Beschäftigten und deren Beschäftigungssicherheit ab sowie die Entwicklungsperspektiven der Unternehmen. Die Umsetzung von Schritten in Richtung auf Gleichstellung beruflicher und schulischer Abschlüsse durch die Staatsregierung haben die beruflichen Entwicklungsperspektiven der Frauen und Männer des Handwerks entscheidend erweitert und damit die handwerkliche Ausbildung noch attraktiver gemacht.

Beim Handwerk bestehen vielfältige, interessante Entwicklungsmöglichkeiten von der abgeschlossenen Lehre über den Meisterabschluss bis in die Selbstständigkeit. Die große fachliche Breite des Handwerks, allein mit seinen 53 meisterpflichtigen Gewerken, bietet Entwicklungsmöglichkeiten und gute berufliche Chancen für die unterschiedlichsten individuellen Talente und Interessenlagen. Mit dem prüfungsfreien Zugang von Gesellen zu Fachhochschulen und Meistern zu Hochschulen, den die Staatsregierung umgesetzt hat, ist der Weg frei vom Gesellen über den Meister bis hin zum zusätzlichen Ingenieurabschluss.

Damit ist das Handwerk ein Bereich der Wirtschaft, in dem im besonderen Maße soziale Mobilität stattfindet. Gleichzeitig vermittelt die erfolgreiche Berufsausbildung beim Handwerk ein hohes Maß an Beschäftigungssicherheit; wer beim Handwerk anpacken will, ist sehr gefragt. Auf dieser Grundlage verfügen Handwerkerinnen und Handwerker über hervorragende Voraussetzungen, um über eine sehr vollständige Erwerbsbiographie eine solide soziale Absicherung bis hinein in den Ruhestand aufzubauen. Die Soziale Marktwirtschaft ist mit dem Handwerk in dem Sinne sehr lebendig, als sich dort Leistung in besonderer Weise lohnt und gute Perspektiven auf Selbstständigkeit sowie auf Wohlstand und damit solider sozialer Absicherung eröffnet.

Anerkennung ausländischer Berufsabschlüsse

In Deutschland bestehen umfassende Möglichkeiten zur Anerkennung ausländischer Berufsqualifikationen, die einen wichtigen Beitrag zur Sicherung des Fachkräftebedarfs leisten.

Bund und Länder haben für landes- und bundesrechtlich geregelte Berufe sogenannte Anerkennungsgesetze erlassen. Die Gesetze gewährleisten ein transparentes und zügiges Verfahren für die Anerkennung ausländischer Bildungsabschlüsse, in dem die Gleichwertigkeit eines ausländischen Abschlusses mit einem entsprechenden deutschen festgestellt werden kann. Dies ist in vielen Berufen Voraussetzung, um in diesem Beruf zu arbeiten oder sich selbständig zu machen. Das gilt vor allem für die reglementierten Berufe, zu denen auch das zulassungspflichtige Handwerk gehört.

Anerkennungssuchende müssen sich zur Überprüfung der Gleichwertigkeit ihrer ausländischen Berufsqualifikation an die jeweils für ihren Beruf zuständige Stelle wenden. Für die Gleichwertigkeitsprüfung bei Ausbildungsberufen im dualen System sind in der Regel die Kammern zuständig. Im Bereich des Handwerks ist dies die örtlich zuständige Handwerkskammer.

Erstinformationen finden sich auf

- ▶ www.erkennung-in-deutschland.de
(Informationsportal der Bundesregierung)
- ▶ www.eap.bayern.de
(Dienstleistungsportal Bayern – Einheitlicher Ansprechpartner)
- ▶ www.bq-portal.de
(Informationen des Bundeswirtschaftsministeriums)
- ▶ www.anabin.kmk.org
(Datenbank zur Einschätzung ausländischer Qualifikationen)

Handwerksordnung und Meisterprüfung

Was Handwerk ist, legt die Handwerksordnung (HwO) fest. Sie kann als „Grundgesetz des Handwerks“ bezeichnet werden und regelt u. a. die Voraussetzungen für die Ausübung eines Handwerks, seine Organisationsstrukturen und die Berufsbildung:

- ▶ Im Zuge der grundlegenden Überarbeitung der Handwerksordnung 2004 wurde die Zahl der meisterpflichtigen Handwerksberufe von 94 auf 41 reduziert. Mit Blick auf die Auswirkungen dieser Maßnahme konnte die Zahl der meisterpflichtigen Handwerksberufe 2020 auf jetzt 53 erhöht werden.
- ▶ Zu den Handwerksorganisationen zählen die Innungen, Innungsverbände, Kreishandwerkerschaften sowie die Handwerkskammern, denen die Handwerksordnung jeweils bestimmte Aufgaben zuschreibt.
- ▶ Im Bereich der Berufsbildung legt die Handwerksordnung fest, wer zum Ausbilden berechtigt ist, wie Ausbildungsordnungen entstehen und was sie beinhalten. Zudem enthält die Handwerksordnung Vorgaben zum Prüfungswesen bis hin zum Meistertitel.

Die Bayerische Staatsregierung steht zu dem in der Handwerksordnung verankerten „Großen Befähigungsnachweis“ – der Meisterprüfung. Sie bescheinigt, dass der Handwerker die fachlichen und kaufmännischen Kenntnisse, Fähigkeiten und Erfahrungen besitzt, um die jeweiligen Aufträge selbstständig ausführen zu können. Mit diesem Qualitätssiegel wird ein entsprechender fachlicher und unternehmerischer Standard im Interesse der Konsumenten, des Handwerks und der Handwerker selbst sichergestellt.

Die Meisterpflicht gewährleistet darüber hinaus eine hohe Qualität und Quantität der Ausbildung im Handwerk, denn neben der fachlichen Qualifikation muss der Handwerksmeister berufs- und arbeitspädagogische Kenntnisse nachweisen. Obwohl das bayerische Handwerk nur 13 % der Erwerbstätigen beschäftigt, bildet es knapp 30 % aller Lehrlinge aus.

Entgegen der landläufigen Meinung ist die Meisterprüfung aber nicht der einzige Zugang zur selbständigen Ausübung eines meisterpflichtigen Handwerks. Die HwO enthält einen Katalog von Möglichkeiten für die Eintragung in die Handwerksrolle, zum Beispiel die „Altgesellenregelung“ des § 7b der HwO.

Nähere Auskünfte erteilen die Handwerkskammern.

Existenzgründung und Betriebsnachfolge

Die Qualität des bayerischen Gründergeschehens bewegt sich trotz coronabedingt insgesamt leicht nachlassender Gründungsdynamik weiter auf hohem Niveau. Erfolgreiche Gründer von heute sind die Mittelständler von morgen. Ziel muss es daher sein, das hohe Maß an Selbständigkeit zu erhalten und auszubauen. Mit der Weiterbildung zum Handwerksmeister ist die Option „Selbständigkeit“ von vornherein im Berufsweg „Handwerk“ integriert: Der Handwerksmeister lernt auf solider Basis ein eigenes Unternehmen zu führen.

Die Übernahme bestehender Handwerksunternehmen ist aus volkswirtschaftlicher Sicht ebenso wichtig wie Neugründungen. Dies gilt insbesondere mit Blick auf den Erhalt einer gesunden Versorgungsstruktur und der Absicherung guter Standortbedingungen in der ländlichen Region. Dabei gehört die erfolgreiche Planung der Betriebsnachfolge – ob innerhalb oder außerhalb der Familie – für die Inhaber zu den schwierigsten Aufgaben.

Schließlich stehen in den nächsten zwei bis fünf Jahren etwa 22.300 Handwerksunternehmen, deren Inhaber meist altersbedingt ausscheiden werden, zur Übergabe an. Etwa 208.000 Arbeitsplätze sind davon betroffen, die es zu sichern gilt. Die Staatsregierung fördert Existenzgründungen und Betriebsnachfolgen mit einem vielfältigen Unterstützungsangebot.

Beispiele sind:

- ▶ das bayerische – vom Europäischen Sozialfonds (ESF, www.esf.bayern.de) unterstützte – Existenzgründer-Coaching-Programm (www.gruenderland.bayern), in dem bis zu 70 % des Beratungshonorars in der entscheidenden Phase vor der Unternehmensgründung oder Übernahme gefördert werden; ist die Übernahme bereits erfolgt, greift ein vergleichbares Programm des Bundes ([Programm „Förderung unternehmerischen Know-hows“](#) des [Bundesamts für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle](#), kurz: BAFA),
- ▶ die Angebote der Handwerksorganisationen an Betriebsberatung,
- ▶ bayernweit hervorragende Startbedingungen in allgemeinen und technologieorientierten Gründerzentren,
- ▶ das bewährte bayerische Mittelstandskreditprogramm der LfA Förderbank Bayern, insbesondere in Form des Startkredits,
- ▶ eine erhöhte Haftungsfreistellung für Banken bei Existenzgründungsförderungen im Bayerischen Mittelstandskreditprogramm,

- ▶ der breit einsetzbare Universalkredit der LfA Förderbank Bayern,
- ▶ eine Bürgschaft der Bürgschaftsbank Bayern GmbH für Kredite von Kreditinstituten,
- ▶ das Programm zur Förderung technologieorientierter Unternehmensgründungen,
- ▶ das Beteiligungskapital der Bayerische Beteiligungsgesellschaft mbH – BayBG für Gründer, Risikokapitalbeteiligungen der Bayern Kapital GmbH,
- ▶ die Businessplan-Wettbewerbe von BayStartUP, die Gründer bei den ersten wichtigen Schritten hin zum eigenen Unternehmen unterstützen.

Die wichtigsten Informationen für:

- ▶ Gründungsinteressierte und junge Unternehmen
www.gruenderland.bayern
www.existenzgruender.de
- ▶ Unternehmensübernahmen
www.unternehmensnachfolge-in-bayern.de
- ▶ Bayerisches Mittelstandskreditprogramm (MKP)
www.lfa.de
- ▶ Bürgschaftsbank Bayern
www.bb-bayern.de
- ▶ Beteiligungskapital der BayBG
www.baybg.de
- ▶ Risikokapitalbeteiligungen von Bayern Kapital
www.bayernkapital.de
- ▶ Businessplanwettbewerbe
www.baystartup.de
- ▶ Finanzierungshilfen der KfW-Bankengruppe
www.kfw.de

Weitere Hilfen sind den verschiedenen Broschüren des Wirtschaftsministeriums und der genannten Gesellschaften zu den Themen Existenzgründung, Unternehmensnachfolge und Fördermöglichkeiten zu entnehmen, die kostenlos bezogen werden können.

Förderung organisationseigener Unternehmensberatung

Rund 70 % der Handwerksbetriebe haben weniger als fünf tätige Personen. Die betrieblichen Strukturen des Handwerks in Bayern können daher – sowie angesichts einer Vielzahl von Kleinbetrieben ohne Beschäftigte – als relativ kleinteilig bezeichnet werden. Weil bei dieser Größe nicht alle spezifischen Belange mit eigenem Know-how bewältigt werden können, liegt es auf der Hand, dass in bestimmten Situationen Unterstützung von außen benötigt wird.

Deshalb fördert der Freistaat Bayern zusammen mit dem Bund Beratungsstellen der Handwerksorganisationen, die mit ihrem kostenlosen Service wertvolle schnelle und unbürokratische Hilfe bei Existenzgründungen und bei der Existenzsicherung bestehender Betriebe leisten. Angeboten werden in diesem Rahmen betriebswirtschaftliche und technische Beratung. Ein weiteres Einsatzfeld ist Innovation und Technologietransfer, auch für bereits länger bestehende Unternehmen.

Neben der Förderung organisationseigener Beratungsstellen des Handwerks gibt es Landes- und Bundesprogramme für weitergehende Unterstützung durch freiberuflich tätige Berater. Beide Beratungssysteme ergänzen sich sowohl in ihren Arbeitsschwerpunkten als auch in Bezug auf Betriebsgröße der Adressatengruppe.

Die Handwerkskammern und Fachverbände geben hierzu gerne nähere Auskunft.

Forschung und Entwicklung zur Erschließung neuer Technologien für das Handwerk

Bewährte Problemlösungen im Wege der Betriebsberatung zu vermitteln ist zwar ein notwendiger Ansatz, der aber alleine nicht ausreicht: Das Handwerk bewegt sich in einem technologisch sehr dynamischen Umfeld; dies betrifft insbesondere die rasante Weiterentwicklung digitaler Technologien. Die „bewährten“ Produkte und Dienstleistungen veralten daher immer schneller. Um zukunftsfähig bleiben zu können, muss das Handwerk deshalb auch neue Technologien proaktiv aufgreifen und mit dem besonderen Leistungsvermögen des Handwerks verbinden. Im Wege der Forschung und Entwicklung müssen heute diejenigen Problemlösungen erarbeitet werden, mit denen das Handwerk morgen wettbewerbsfähig bleiben kann. Dabei ist insbesondere die Erschließung und Integration von neuen digitalen Technologien eine Aufgabe, die besonderes Engagement erfordert.

Beim Thema „Forschung und Entwicklung“ ist das typische Handwerksunternehmen mit durchschnittlicher Betriebsgröße allerdings überfordert. Zudem müssen neue Wertschöpfungsketten nicht nur für einzelne Unternehmen, sondern jeweils für die verschiedenen Gewerke des Handwerks erschlossen werden. An dieser Stelle bieten die Handwerksorganisationen mit ihrer fachlichen Expertise und mit ihrer Organisationskraft den richtigen Hebel, um gemeinsam mit externen Forschungseinrichtungen neue Wertschöpfungsketten zu entwickeln und konkret am Markt zu erproben und zu optimieren.

Das Bayerische Wirtschaftsministerium hat daher 2016 mit der Initiative „Handwerk digital“ einen neuen Förderweg geschaffen und zusätzliche Fördermittel bereitgestellt, damit die Handwerksorganisationen gemeinsam mit externen Forschungseinrichtungen neue digitale Wertschöpfungsketten erschließen können.

Seit 2020 ist dieses Programm im Rahmen der Initiative „Handwerk Innovativ“ technologieoffen erweitert, um generell neue Technologien im Handwerk besser integrieren zu können. Derzeit läuft unter Federführung der Handwerkskammer für Niederbayern-Oberpfalz in Zusammenarbeit mit der Technischen Hochschule Deggendorf ein Projekt zur Erschließung neuer Produkte und Dienstleistungen durch Anwendung von 5G-Technologie in der Kommunikation und Datentechnik.

Weitere Informationen unter:

www.stmwi.bayern.de/wirtschaft/mittelstand/handwerk/

und bei den bayerischen Handwerksorganisationen.

Internationaler Wettbewerb

Das bayerische Handwerk muss einerseits dem Druck aus dem Ausland im inländischen Markt offensiv entgegentreten, andererseits hat es die Chance, seine eigenen Exportmöglichkeiten auszuweiten. Verschiedene Untersuchungen zeigen, dass die Exportfähigkeit von Betrieben weniger von ihrer Größe als vielmehr von ihrer Branchen-zugehörigkeit abhängt.

Der wichtigste Erfolgsfaktor für ein internationales Engagement des Handwerks liegt darin, dass sich das Leistungsangebot vieler Betriebe deutlich von dem der Wettbewerber im Ausland abhebt. Höhere Qualität, Innovationskraft, Kundenorientierung und Zuverlässigkeit gleichen so die höheren Preise der deutschen Betriebe aus. Zudem bieten hiesige Güter und Dienstleistungen, die im Ausland nicht erhältlich sind, den deutschen Handwerksbetrieben einiges Marktpotenzial. Viele Handwerksbetriebe beschreiten auch im sogenannten „Huckepackverfahren“ zusammen mit anderen deutschen Firmen den Weg ins Ausland.

In vielen Fällen nutzen Handwerker ihre Exportchancen erst nach einem externen Anstoß. Ein Hauptgrund für die abwartende Haltung liegt in der Informationsbeschaffung, die angesichts der knappen personellen Ressourcen vom Betriebsinhaber selbst geleistet werden muss.

Ziel der Bayerischen Staatsregierung ist es, den direkten Exportanteil des Handwerks zu steigern. Die Erschließung neuer Märkte und damit die stärkere Teilhabe am Export sind wünschenswert, um die Abhängigkeit des Handwerks von der Binnenkonjunktur zu mildern. Die Staatsregierung fördert deshalb Beteiligungen des Handwerks an in- und ausländischen Messen.

Fragen hierzu beantworten gerne die Handwerkskammern und Bayern Handwerk International, die Exportförderungsgesellschaft des bayerischen Handwerks in Nürnberg.

Einheitlicher Ansprechpartner

Handwerksunternehmen steht wie auch allen anderen Dienstleistern ein bewährtes Netz von Beratungsstellen, sogenannten Einheitlichen Ansprechpartnern, zur Verfügung. Die 32 bayerischen Einheitlichen Ansprechpartner, darunter auch die bayerischen Handwerkskammern, beraten zu allen Formalitäten für die Aufnahme und Ausübung der jeweiligen Dienstleistung und können Verwaltungsverfahren direkt abwickeln.

Diesen Service gibt es auch online:

Das Dienstleistungsportal Bayern stellt ein umfangreiches Informationsangebot bereit und ermöglicht die sichere elektronische Abwicklung von Verwaltungsverfahren in Bereichen der Dienstleistungswirtschaft.

www.eap.bayern.de

Bayerische Handwerker, die im europäischen Ausland tätig werden möchten, können sich dort ebenfalls von lokalen Einheitlichen Ansprechpartnern unterstützen lassen.

Aus- und Fortbildungsförderung

Qualifizierte Mitarbeiter sind Dreh- und Angelpunkt für die Wettbewerbs- und Zukunftsfähigkeit eines jeden handwerklichen Unternehmens. Zudem erfordert die demografische Entwicklung in Deutschland verstärkte Anstrengungen der Unternehmen im Bereich der beruflichen Bildung. Da die Handwerksbetriebe Fachkräfte mit einer qualifizierten Berufsausbildung benötigen, ist die Gewinnung von Auszubildenden Hauptansatzpunkt einer Fachkräftestrategie für das Handwerk. Engagement im Rahmen der dualen Berufsausbildung ist für die Betriebe daher unbedingt notwendig, um ihre wirtschaftliche Handlungsfähigkeit für die Zukunft zu sichern.

Ein wichtiges Element der Fachkräftestrategie des Handwerks ist die Berufsinformation von Schülern und Schulabgängern, um über die vielfältigen und guten beruflichen Chancen beim Handwerk aufzuklären und um ein realistisches Bild von den verschiedenen Handwerksberufen zu vermitteln. Die Bayerische Staatsregierung fördert daher die Nachwuchskampagne des Bayerischen Handwerkstages „Macher gesucht!“ sowie die Sonderausstellung „Young Generation“ auf der IHM, in deren Rahmen sich zahlreiche Handwerksberufe präsentieren.

Weiterhin stellt der Freistaat Bayern sicher, dass flächendeckend moderne berufliche Bildungsinfrastruktur bereitsteht, die mit möglichst geringem Aufwand genutzt werden kann. Die Anstrengungen der Handwerksbetriebe bei der Aus- und Weiterbildung werden unterstützt, indem der Freistaat

- ▶ in die Berufsbildungsinfrastruktur des Handwerks investiert,
- ▶ Kurse der überbetrieblichen Lehrlingsunterweisung in der Grund- und Fachstufe fördert,
- ▶ bestimmte Fort- und Weiterbildungslehrgänge mitfinanziert und so eine Senkung der Lehrgangsgebühren für die Teilnehmer ermöglicht.

Über diese beruflichen Bildungsmaßnahmen erfolgt zudem auch ein ständiger Wissens- und Technologietransfer auf modernstem Niveau in die Betriebe. Die Staatsregierung unterstützt durch die Mitfinanzierung die Anstrengungen des Handwerks, Arbeitsplätze zu schaffen und zu sichern, qualifiziertes Personal bereitzustellen und seine Entwicklung zu fördern. Damit trägt sie zum Technologietransfer, zur Leistungssteigerung der Betriebe und zur Verbesserung der Wettbewerbsfähigkeit bei.

Ein weiterer wichtiger Baustein in der Fortbildungsförderung ist das von der Bayerischen Staatsregierung mitinitiierte Aufstiegsfortbildungsförderungsgesetz (AFBG), das so genannte „Aufstiegs-BAföG“. Mit diesem von Bund und Ländern gemeinsam getragenen Gesetz besteht ein individueller Rechtsanspruch auf Förderung von beruflichen Aufstiegsfortbildungen, d. h. von Meisterkursen oder anderen auf einen vergleichbaren Fortbildungsabschluss vorbereitenden Lehrgängen. Das „Aufstiegs-BAföG“ stärkt die Fortbildungsmotivation des Fachkräftenachwuchses. Zudem bietet ein Darlehensteilerlass für potenzielle Existenzgründer einen zusätzlichen Anreiz, nach erfolgreichem Abschluss der Fortbildung den Schritt in die Selbstständigkeit zu wagen.

Weitere Informationen zum „Aufstiegs-BAföG“ unter:
www.aufstiegs-bafoeg.de

Darüber hinaus erhält jeder erfolgreiche Absolvent der beruflichen Weiterbildung zum Meister oder zu einem gleichwertigen Abschluss den Meisterbonus der Bayerischen Staatsregierung, der für Prüfungen ab dem 1. Januar 2023 auf 3.000 Euro erhöht wurde. Voraussetzung ist, dass die Prüfung vor der fachlich und örtlich zuständigen Stelle im Freistaat Bayern abgelegt und von dieser das Zeugnis ausgestellt wurde. Hauptwohnsitz oder Beschäftigungsort müssen in Bayern liegen. Die Absolventinnen und Absolventen in Bayern werden nach bestandener Prüfung von den zuständigen Stellen (im Handwerksbereich sind dies die Handwerkskammern) zur Antragstellung angeschrieben.

Weitere Informationen zum Meisterbonus unter:
www.meisterbonus.bayern.de

Auskünfte erteilen die Handwerkskammern.

Bayerischer Staatspreis für besondere gestalterische und technische Leistungen

Der 1952 ins Leben gerufene Bayerische Staatspreis würdigt besonders hervorragende handwerkliche Leistungen, die Handwerksbetriebe auf der Internationalen Handwerksmesse in München präsentieren. Damit will die Staatsregierung

- ▶ die hohe Leistungs- und Innovationsfähigkeit des technischen und gestalterischen Handwerks der Öffentlichkeit vermitteln,
- ▶ hervorragende Qualität belohnen und Anreize geben, immer wieder Neues, Besseres zu schaffen und zu gestalten,
- ▶ ein werbewirksames Qualitätssiegel vergeben, mit dem prämierte Handwerker und Handwerkerinnen ihr besonderes Leistungsvermögen besonders wirksam kommunizieren können.

Der Staatspreis bezieht zwei Bereiche des Handwerks ein:

- ▶ Beim technischen Handwerk werden herausragende technische Lösungen, die Qualität der Ausführung sowie Innovationsgrad, Anwendungsnutzen und der Aspekt der Nachhaltigkeit bewertet.
- ▶ Beim gestaltenden Kunsthandwerk werden in erster Linie Formgebung und Qualität der Ausführung bewertet, um künstlerische Kreativität und besondere handwerkliche Kunstfertigkeit zu würdigen.

Bewerbungen für den Bayerischen Staatspreis sind an die GHM Gesellschaft für Handwerksmessen mbH in München zu richten, die auch weitere Auskünfte gibt.

Leistungswettbewerb, Meisterpreis

Neben der Auszeichnung mit dem Staatspreis fördert Bayern die Handwerkselite auch

- ▶ mit einer finanziellen Unterstützung des Leistungswettbewerbs des Deutschen Handwerks auf Landesebene,
- ▶ mit dem „Meisterpreis der Bayerischen Staatsregierung“, dessen Urkunde die 20 % Besten eines Prüfungstermins einer Meisterprüfung oder einer gleichwertigen Prüfung erhalten, sofern mindestens die Note „gut“ erreicht ist.

Innovationspreis Bayern

Der Innovationspreis Bayern wird seit 2012 als gemeinsame Initiative des Bayerischen Wirtschaftsministeriums, des Bayerischen Industrie- und Handelskammertages sowie der Arbeitsgemeinschaft der bayerischen Handwerkskammern zur Anerkennung herausragender innovativer Leistungen vergeben. Prämiert werden Produkt- und Verfahrensinnovationen sowie innovative technologieorientierte Dienstleistungen, die vor nicht mehr als vier Jahren im Markt eingeführt wurden bzw. deren erfolgreicher Markteintritt kurz bevorsteht. Die Auszeichnung würdigt die zentrale Bedeutung von Innovationen für die Entwicklung der bayerischen Unternehmen und des Wirtschaftsstandortes Bayern insgesamt.

Teilnahmeberechtigt sind alle Unternehmen in Bayern, unabhängig von Branche und Unternehmensgröße. Insgesamt werden bis zu sieben Haupt- und Sonderpreise vergeben. Es handelt sich um Ehrenpreise, die finanziell nicht dotiert sind. Der Preis besteht aus einer Urkunde und einer Skulptur.

Nähere Einzelheiten zum Wettbewerb und zur Bewerbung unter:
www.innovationspreis-bayern.de

Exportpreis Bayern

Seit 2007 verleiht das Bayerische Staatsministerium für Wirtschaft, Landesentwicklung und Energie, der Bayerische Industrie- und Handelskammertag, die Arbeitsgemeinschaft der bayerischen Handwerkskammern in Zusammenarbeit mit Bayern International den „Exportpreis Bayern“.

Ausgezeichnet werden mit dem Exportpreis Bayern kleine Unternehmen, deren Strategie sowie Mut, Ideen und Durchhaltevermögen zu besonderen Erfolgen bei der Erschließung neuer Märkte im Ausland geführt haben. Ziel ist es, durch die Auszeichnung von Best-Practice-Beispielen auch anderen Unternehmen Mut zu machen, bestehende und noch nicht genutzte Chancen im Ausland erfolgreich zu suchen.

Teilnahmeberechtigt sind kleine und mittlere Unternehmen mit maximal 100 Mitarbeitern (ohne Auszubildende), die erfolgreich in Auslandsmärkten sind. Das Handwerk bildet eine der fünf Kategorien, in denen der Preis verliehen wird: Neben dem Handwerk sind dies Dienstleistung, Handel, Industrie und Genussland.

Die Erstplatzierten jeder Kategorie werden im November durch die politische Spitze des Bayerischen Staatsministeriums für Wirtschaft, Landesentwicklung und Energie ausgezeichnet. Als Preis wird ein individuell gefertigter Pokal eines bayerischen Kunsthandwerkers und eine Urkunde überreicht. Über jeden Preisträger wird ein ca. 2-minütiger Kurzfilm über sein Unternehmen und seine Erfolgsgeschichte gedreht, der auf der Preisverleihung gezeigt und dem Unternehmen anschließend in deutscher und englischer Sprachversion für Werbezwecke überlassen wird.

Bewerbungen sind online möglich ab Frühjahr bis zum 31. Juli unter: www.exportpreis-bayern.de

Handwerksförderung 2017–2021

Bei der Handwerksförderung handelt es sich um Zuschüsse des Freistaates Bayern für die aufgeführten Zwecke, die meist über die bayerischen Handwerksorganisationen ausgereicht werden.

Förderbereiche	Gesamtbeträge in Tsd EUR 2017–2021	Durchschnitt p.a. in Tsd EUR 2017–2021
Allgemeine Handwerksförderung		
Unternehmensqualifizierung (-beratung, Coaching)	4.636	937
Technologietransfer	1.083	217
Messen und Ausstellungen	5.459	1.092
BHI, Außenwirtschaft	2.318	464
Handwerksforschung, Digitalisierung	2.554	511
Handwerkspflege	1.671	334
Sonstige allgemeine Handwerksförderung	536	107
Summe allgemeine Handwerksförderung	18.257	3.651
Berufsbildung im Handwerk		
Ausbildung – ÜLU-Grundstufe	38.253	7.651
Ausbildung – ÜLU-Fachstufe	68.125	13.625
Fortbildung	1.927	385
Nachwuchswerbung	1.000	200
Sonstige berufliche Bildungsmaßnahmen	370	74
Summe Berufsbildung im Handwerk	109.675	21.935
Investitionen in berufliche Bildungsstätten	42.607	8.521
Handwerksförderung insgesamt *)	170.539	34.108

*) Einschließlich Mittel der Europäischen Union (EFRE/ESF)

Neben dieser spezifischen Handwerksförderung stehen den einzelnen Betrieben bei Vorliegen der Voraussetzungen auch die allgemeinen Fördermöglichkeiten, z. B. aus der Regional-, Mittelstands- oder Technologieförderung, zur Verfügung.

Grunddaten des bayerischen Handwerks

a) nach Handwerkskammerbezirken für das Jahr 2021¹

Handwerkskammer		München und Oberbayern	Niederbayern/ Oberpfalz	Schwaben	Oberfranken	Mittelfranken	Unterfranken	Bayern
Betriebe ²	(31.12.)	79.965	40.469	30.594	16.992	22.219	19.258	209.497
	Veränderungen 2021/2020 in %	+0,4	+1,7	+0,9	+2,7	+1,4	+1,7	+1,1
Lehrlinge ²	(31.12.)	22.345	14.061	10.319	5.251	8.057	7.055	67.088
	Veränderungen 2021/2020 in %	-1,8	-2,5	-1,5	-1,7	-0,7	-1,4	-1,7
Bestandene Gesellen- prüfungen	(31.12.)	5.751	3.964	2.839	1.409	1.958	1.935	17.856
	Veränderungen 2021/2020 in %	-3,8	-5,5	-2,4	-4,0	-1,2	-4,1	-3,7
Bestandene Meister- prüfungen	(31.12.)	1.559	939	536	348	318	447	4.147
	Veränderungen 2021/2020 in %	+10,3	-6,2	-2,2	-12,8	-10,4	-15,2	-2,3
Bestandene Fortbildungs- prüfungen	(31.12.)	1.317	397	305	560	126	811	3.516
	Veränderungen 2021/2020 in %	+16,3	+7,6	-0,7	+155,7	+168,1	+13,7	+26,2
Tätige Personen ³	Jahresdurchschnitt	309.000	215.800	137.700	75.900	115.500	93.100	947.000
	Veränderungen 2021/2020 in %	-0,9	-0,8	-0,8	-0,8	-0,9	-0,7	-0,8
Umsatz ⁴	Mrd. Euro	45,50	32,66	18,24	10,33	12,91	11,26	130,90
	Veränderungen 2021/2020 in %	+2,6	+2,7	+2,7	+2,7	+2,7	+2,7	+2,7

1) Tätige Personen und Umsätze auf Basis der HWZ 2019 fortgeschrieben.

2) Stand der Handwerkskammerverzeichnisse, einschließlich Kleinst- und Nebenbetriebe sowie handwerksähnliche Gewerbe.

3) Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte, geringfügig Beschäftigte und tätige Inhaber in selbständigen Handwerksunternehmen (Anlage A+B1) mit sozialversicherungspflichtig Beschäftigten und/oder steuerpflichtigen Umsätzen.

4) Ohne Mehrwertsteuer; Umsatz in selbständigen Handwerksunternehmen (Anlage A+B1) mit sozialversicherungspflichtig Beschäftigten und/oder steuerpflichtigen Umsätzen.

b) nach Handwerksgruppen für das Jahr 2021

Handwerksgruppen		Bauhauptgewerbe	Ausbau­gewerbe	Handwerke für gewerblichen Bedarf	Kraftfahrzeuggewerbe	Lebensmittelgewerbe	Gesundheitsgewerbe	Handwerk für privaten Bedarf	Handwerk insgesamt
Betriebe	Anzahl	21.315	75.618	30.166	14.608	7.807	4.760	55.223	209.497
	Veränderungsrate 2021/2020 in %	+2,3	+0,3	+2,3	+0,6	-0,1	-0,5	+1,7	+1,1
tätige Personen ⁵	Jahresdurchschnitt	136.000	271.700	222.500	108.200	108.600	36.800	63.200	947.000
	Veränderungsrate 2021/2020 in %	+0,4	+0,7	-1,2	-2,0	-3,0	+0,2	-3,4	-0,8
Umsatz ⁵	in Mrd. Euro	23,61	36,47	24,57	30,92	8,82	3,25	3,26	130,90
	Veränderungsrate 2021/2020 in %	-4,6	+2,2	+8,2	+6,3	+0,8	+6,7	-6,2	+2,7 real: -1,7

5) Auf Basis der HWZ 2019 fortgeschrieben

Anschriften

Handwerkskammer für München und Oberbayern

Max-Joseph-Straße 4
80333 München
Tel. 089 5119-0
Fax 089 5119-295
info@hwk-muenchen.de
www.hwk-muenchen.de

Handwerkskammer Niederbayern-Oberpfalz

Ditthornstraße 10
93055 Regensburg
Tel. 0941 7965-0
Fax 0941 7965-222
info@hwkno.de
www.hwkno.de

Nikolastraße 10
94032 Passau
Tel. 0851 5301-0
Fax 0851 5301-222
info@hwkno.de
www.hwkno.de

Handwerkskammer für Oberfranken

Kerschensteinerstraße 7
95448 Bayreuth
Tel. 0921 910-0
Fax 0921 910-309
info@hwk-oberfranken.de
www.hwk-oberfranken.de

Handwerkskammer für Mittelfranken

Sulzbacher Straße 11–15
90489 Nürnberg
Tel. 0911 5309-0
Fax 0911 5309-288
info@hwk-mittelfranken.de
www.hwk-mittelfranken.de

Handwerkskammer für Unterfranken

Rennweger Ring 3
97070 Würzburg
Tel. 0931 30908-0
Fax 0931 30908-1653
info@hwk-ufr.de
www.hwk-ufr.de

Handwerkskammer für Schwaben

Siebentischstraße 52–58
86161 Augsburg
Tel. 0821 3259-0
Fax 0821 3259-1271
info@hwk-schwaben.de
www.hwk-schwaben.de

Unternehmerverband bayerisches Handwerk

Max-Joseph-Straße 4
80333 München
Tel. 089 557501
Fax 089 557522
info@ubh-bayern.de

Kontaktdaten aller bayerischen Handwerksorganisationen

www.dasbayerischehandwerk.de



BAYERN | DIREKT ist Ihr direkter Draht zur Bayerischen Staatsregierung.

Unter Telefon 089 122220 oder per E-Mail unter direkt@bayern.de erhalten Sie Informationsmaterial und Broschüren, Auskunft zu aktuellen Themen und Internetquellen sowie Hinweise zu Behörden, zuständigen Stellen und Ansprechpartnern bei der Bayerischen Staatsregierung.

Herausgeber

Bayerisches Staatsministerium für
Wirtschaft, Landesentwicklung und Energie
Prinzregentenstraße 28 | 80538 München
Postanschrift 80525 München
Telefon 089 2162-0 | Telefax 089 2162-2760
info@stmwi.bayern.de
www.stmwi.bayern.de



Bildquellen

© VK.COM/AVFOTO – stock adobe.com
© africa-studio.com (Olga Yastremska and Leonid Yastremskiy) – stock adobe.com
© Max Chernishev – stock adobe.com
© Cornelius – stock adobe.com
© Antonio Diaz – stock adobe.com
© goodluz – stock adobe.com

Gestaltung

Referat 32

Stand

aktualisierte Version September 2023

Barrierefreiheit

Dieses Dokument erfüllt die Vorgaben gemäß BITV 2.0

Hinweis

Diese Druckschrift wird im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit der Bayerischen Staatsregierung herausgegeben. Sie darf weder von Parteien noch von Wahlwerbern oder Wahlhelfern im Zeitraum von fünf Monaten vor einer Wahl zum Zwecke der Wahlwerbung verwendet werden. Dies gilt für Landtags-, Bundestags-, Kommunal- und Europawahlen. Missbräuchlich ist während dieser Zeit insbesondere die Verteilung auf Wahlveranstaltungen, an Informationsständen der Parteien sowie das Einlegen, Aufdrucken und Aufkleben von parteipolitischen Informationen oder Werbemitteln. Untersagt ist gleichfalls die Weitergabe an Dritte zum Zwecke der Wahlwerbung. Auch ohne zeitlichen Bezug zu einer bevorstehenden Wahl darf die Druckschrift nicht in einer Weise verwendet werden, die als Parteinahme der Staatsregierung zugunsten einzelner politischer Gruppen verstanden werden könnte. Den Parteien ist gestattet, die Druckschrift zur Unterrichtung ihrer eigenen Mitglieder zu verwenden. Die Druckschrift wurde mit großer Sorgfalt zusammengestellt. Gewähr für die Richtigkeit und Vollständigkeit des Inhalts kann dessen ungeachtet nicht übernommen werden.



Bayerisches Staatsministerium für
Wirtschaft, Landesentwicklung und Energie
www.stmwi.bayern.de